

Ziel und Nutzen

Ein erfolgreicher Berufseinstieg hängt auch davon ab, wie viel Erfahrung im praktischen Berufsleben vorgewiesen werden kann. Art und Umfang der vorhandenen Berufspraxis können darüber entscheiden, ob sich ein Arbeitgeber bzw. eine Arbeitgeberin für oder gegen eine Bewerberin bzw. einen Bewerber entscheidet.

Die Berufspraxis ist für alle Studierenden verpflichtend. Zeitgleich mit der Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder bereits vor Studienantritt sollen Erfahrungen im praktischen, facheinschlägigen Berufsalltag gesammelt werden. Herausforderungen in der Zusammenarbeit innerhalb von Teams und in der erfolgreichen Bewältigung von Arbeitsaufträgen können mit den aktuellen Lernfeldern an der Hochschule verknüpft und Erkenntnisse daraus gezogen werden.

Facheinschlägige Berufspraxis

Die Hochschule weist jene für die Berufspraxis erforderlichen Arbeitsbereiche der Studienrichtungen Agrarpädagogik und Umweltpädagogik aus. Eine anrechenbare Berufspraxis muss facheinschlägig und diesen Arbeitsbereichen zuordenbar sein. Die Übersicht über die studienadäquaten Arbeitsbereiche ist auf der Homepage der Hochschule und auf der Lernplattform zu finden.

Minstdauer und Qualitätsniveau der Berufspraxis

Im Rahmen der Berufspraxis sind mindestens 1500 Stunden bei Matura bzw. bei einem Studium und 4500 Stunden bei einem Meisterabschluss facheinschlägige Berufspraxisstunden auf Europäischem Qualifikationsrahmen(EQR)-Niveau 4 oder darüber nachzuweisen. Detailliertere Informationen dazu siehe Rückseite unter Gesetzliche Grundlagen.

Anerkennung der Berufspraxis - das Berufspraxiskonto

Die Abwicklung der Berufspraxis erfolgt über die Lernplattform.

Jeder Studierende und jede Studierende erhält auf der Lernplattform ein eigenes Berufspraxiskonto. Das persönliche Berufspraxiskonto kann jederzeit eingesehen werden und bleibt 10 Jahre lang bestehen. Alle Unterlagen (Formular, Zusatzinformationen) werden auf der Lernplattform bereitgestellt. Studierende können Anträge auf Anrechnung der Berufspraxis jederzeit hochladen. Es gibt pro Semester eine Frist innerhalb dieser die Anträge bearbeitet werden.

Vorgehen bei Anerkennung der Berufspraxis

1. Das Formular und die Beilage (Beschreibung der EQR-Niveaus) werden von der Lernplattform heruntergeladen.
2. Der studierendenbezogene Teil des Formulars wird von den Studierenden ausgefüllt.
3. Das teilweise ausgefüllte Formular wird an den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin weitergeleitet. Der Betrieb / die Organisation, bewertet die Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen auf Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.
4. Das vom Arbeitgebenden bestätigte Formular wird inklusive Anlage (Sozialversicherungsauszug oder An- und Abmeldung der Gebietskrankenkasse) von den Studierenden auf die Lernplattform hochgeladen.
5. Die Berechnung der Berufspraxisstunden erfolgt über ein elektronisches Berechnungstool.

Informationen zur Berufspraxis

Erstinformationen zur Berufspraxis sind an den Studientagen und von den Studienprogrammleitenden der jeweiligen Studienrichtung und zu erhalten.

Detailinformationen können dem Studierendenkompass und dem Beitrag zur Berufspraxis auf der Homepage entnommen werden.

Formulare, Zusatzinformationen und sonstigen Anlagen können nach der Inskription von den Studierenden auf der Lernplattform eingesehen und heruntergeladen werden.



Kontakt und Beratung in der Sprechstunde Mittwoch 7:30 - 8:30

DI^m Karin Böhm BEd

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Angermayergasse 1, 1130 Wien
berufspraxis@agrariumweltpaedagogik.ac.at
www.agrariumweltpaedagogik.ac.at

Fristen für die Anerkennung der Berufspraxis

Die Einreichung auf Anerkennung der Berufspraxis muss spätestens am Beginn des vorletzten Semesters (AP 240 und UP 240 im 7. Semester, AUP 60 im 3. Semester) erfolgen.

Abschluss des Bachelorstudiums

Der Abschluss des Studiums ist nur dann möglich, wenn die Mindestdauer der Berufspraxis auf dem entsprechenden EQR-Niveau (Niveau 4 und darüber) und im entsprechenden Umfang nachgewiesen werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Die Hochschulzulassungsverordnung (HZV §3 Abs. 3 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Ziffer 2 Z4c BGBl. II Nr. 112/2007 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 336/2013) schreibt die facheinschlägige Berufspraxis vor. Auf dieser Grundlage wurde vom Hochschulkollegium der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik eine Verordnung, welche die Mindestdauer und die Art der Berufspraxis festlegt, erlassen. Das Qualitätsniveau der facheinschlägigen Berufspraxis wurde mit Niveau 4 als untere Grenze und darüber des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-Gesetz, BGBl. I Nr. 14/2016) festgelegt.

Art der Ausbildung	Mindestdauer der Berufspraxis	Qualitätsniveau gemäß Nationalem Qualitätsrahmen (NQR-Gesetz)
Allgemeine Universitätsreife (Matura)	1 Jahr (mindestens 1500 Stunden)	mindestens Niveau 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und darüber
Reifeprüfung an einer BHS		
Facheinschlägige Studien (Diplomstudium, Masterstudium, Magisterstudium)		
Berufsausbildung mit Meisterprüfung	3 Jahre (mindestens 4500 Stunden)	

Im Bundesgesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) wurden die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) übernommen. Die Beschreibung der Lernergebnisse in der Berufspraxis erfolgt daher auf Basis der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens.

EQR	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Niveau 4	Ein breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich.	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden.	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können. Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird.

Die vollständige Beschreibung aller Niveaus (Niveau 1 bis Niveau 8) des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) findet sich auf der Homepage der Hochschule (Studium -> Berufspraxis), im Studierendenkompass sowie auf der Lernplattform (Startseite -> Kurse -> Berufspraxis).

Empfehlungen der Hochschule zur facheinschlägigen Berufspraxis

- **Auslandspraktikum / Erasmus:** Auslandserfahrungen sind für zukünftige Arbeitgeber von Interesse und erhöhen die Berufseinstiegschancen erheblich. Es wird empfohlen, einen Teil der Berufspraxis im Ausland im Rahmen eines Erasmus-Programms etc. zu erwerben.
- **Berufspraxis bereits während der Schulzeit:** Je früher damit begonnen wird facheinschlägige Berufspraxis zu erwerben, umso besser können Studierende an der Hochschule erworbene fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenzen zuordnen, anwenden und aus diesem Wissen Nutzen ziehen. Facheinschlägige Berufspraxis sollte daher bereits vor Beginn des Studiums, noch während der Schulzeit, erworben werden. Eine Berufspraxis von zumindest 240 Stunden (30 Arbeitstage) vor dem Studienantritt wird empfohlen.
- **Berufspraxis als Orientierungshilfe für den Beruf:** Die Berufspraxis kann auch Orientierungshilfe für zukünftige Berufsfelder der Studierenden sein.